

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Produktnummer : 000000002647901039

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : TD8K-PSNN-5A1S-PARP

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Biozide

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO Jardin AG  
Hegenheimermattweg 65  
4123 Allschwil  
Schweiz

Telefon : +41 (0)61 486 20 00

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : Info@compojardin.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Telefon:Tox Info Suisse 145

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

### Prävention:

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

### Reaktion:

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Essigsäure	64-19-7	Flam. Liq. 3; H226	< 10

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

	200-580-7 607-002-00-6 01-2119475328-30-XXXX	Skin Corr. 1A; H314 <hr/> Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1A; H314 >= 90 % Skin Corr. 1B; H314 25 - < 90 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 %	
D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside	68515-73-1  01-2119488530-36-XXXX	Eye Dam. 1; H318	< 0,1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund mit Wasser ausspülen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpf-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtfliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

fungsmitteln.

Wassersprühstrahl  
Schaum  
Löschpulver  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12,Nicht brennbare Flüssigkeiten

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Essigsäure	64-19-7	MAK-Wert	10 ppm 25 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	20 ppm 50 mg/m <sup>3</sup>	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Essigsäure	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	25 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m <sup>3</sup>

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Essigsäure	Süßwasser	3,058 mg/l
	Meerwasser	0,3058 mg/l
	Verhalten in Kläranlagen	85 mg/l
	Wasser	30,58 mg/l
	Meeressediment	1,136 mg/kg
	Süßwassersediment	11,36 mg/kg
	Boden	0,47 mg/kg

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### **Persönliche Schutzausrüstung**

- Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.
- Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung
- Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
- Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
- 

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : bernsteinfarben, klar
- Geruch : fruchtig
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : ca. 0 °C
- Siedebeginn und Siedebereich : ca. 100 °C
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt
- Flammpunkt : > 100 °C(1.013 hPa)  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9,  
Pensky-Martens geschlossener Tiegel  
Siedet vor Erreichen des Flammpunktes

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0	Überarbeitet am: 16.09.2025	SDB-Nummer: C9261	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025
-----------------	--------------------------------	----------------------	--

---

Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar  Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
pH-Wert	:	2,9
Viskosität Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Dichte	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar nicht bestimmt
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Brennt nicht

Metallkorrosionsrate : < 6,25 mm/a

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

##### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.310 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 40 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf

##### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtfliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

#### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Ergebnis : Verursacht Verätzungen.

##### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

#### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Ergebnis : Augenreizung

##### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Gefahr ernster Augenschäden.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

### Karzinogenität

#### Produkt:

Karzinogenität - Bewertung : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0	Überarbeitet am: 16.09.2025	SDB-Nummer: C9261	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025
-----------------	--------------------------------	----------------------	--

---

### Reproduktionstoxizität

**Produkt:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtfliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Essigsäure:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

NOEC (Fisch): 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Algen): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

#### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 10 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Essigsäure:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

#### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16  
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: -0,17

##### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log  
Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : log Pow: < 1,77

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Verteilung zwischen den  
Umweltkompartimenten : Koc: 1,153  
Anmerkungen: Mobil in Böden

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-  
sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-  
tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Essigsäure:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-  
xisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-  
bar (vPvB).

##### **D-Glucopyranose, Oligomere, Decyloctylglycoside:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und to-  
xisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulier-  
bar (vPvB).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Restmengen der bestimmungsgemässen Verwendung zuführen.  
Leere Packungen können mit dem Hauskehricht entsorgt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3265
ADR	: UN 3265
RID	: UN 3265
IMDG	: UN 3265
IATA	: UN 3265

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Essigsäure)
ADR	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Essigsäure)
RID	: ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Essigsäure)
IMDG	: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (acetic acid)
IATA	: Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s. (acetic acid)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version 10.0      Überarbeitet am: 16.09.2025      SDB-Nummer: C9261      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

	Klasse	Nebengefahren
<b>ADN</b>	: 8	
<b>ADR</b>	: 8	
<b>RID</b>	: 8	
<b>IMDG</b>	: 8	
<b>IATA</b>	: 8	

### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**ADR**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8  
Tunnelbeschränkungscode : (E)

**RID**  
Verpackungsgruppe : III  
Klassifizierungscode : C3  
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 80  
Gefahrzettel : 8

**IMDG**  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 8  
EmS Kode : F-A, S-B

**IATA (Fracht)**  
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) : 856  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosives

**IATA (Passagier)**  
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) : 852  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y841  
Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : Corrosives

### 14.5 Umweltgefahren

**ADN**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackunggröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)  
Wassergefährdungsklasse : schwach wassergefährdend

### Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

Zulassungsnummer : CH-0030448-0000

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung  
Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten  
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - be-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Gesal Protect Fruchtliegen-Falle

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
10.0	16.09.2025	C9261	Datum der ersten Ausgabe: 16.09.2025

---

sonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Schulungshinweise : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### Einstufung des Gemisches:

Met. Corr. 1

H290

### Einstufungsverfahren:

Basierend auf Prüfdaten.

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE